



## INFORMATION FÜR REISENDE ÜBER VERBOTENE GEGENSTÄNDE:

Die TSA benötigt die Hilfe der Öffentlichkeit auf Reisen bei der Reduzierung der Anzahl verbotener Gegenstände, welche zu den Sicherheitskontrollen der Flughäfen mitgebracht werden. Die TSA erkennt, daß die meisten Passagiere, welche verbotene Gegenstände mit sich tragen, dies ohne schlechte Absicht tun. Für die Mehrzahl der Passagiere, welche unbeabsichtigt verbotene Gegenstände mit sich tragen, werden von der TSA keine Geldstrafen erhoben. Sich mit irgendwelchen verbotenen Artikeln zu befassen bedeutet jedoch zusätzlichen Zeitaufwand bei der Durchsuchung sowohl für den Reisenden, welcher den verbotenen Gegenstand mitgebracht hat, als auch für andere Reisende. Manche Gegenstände stellen eine solche Gefahr für die reisende Öffentlichkeit und das Sicherheitspersonal dar, daß die TSA sich vorbehält, dem Reisenden einen Geldstrafe aufzuerlegen. Gegenstände, für welche Geldstrafen auferlegt werden können, beinhalten Schußwaffen, Munition, Sprengstoffe und bestimmte gefährliche Messer. Geldstrafen können auch auferlegt werden, wenn Passagiere geschickt versuchen, verbotene Gegenstände zu verbergen oder sich in einer solch unkooperativen und störenden Art und Weise verhalten, daß es den Durchsuchungsprozess merklich behindert.

### Individuelle Sanktionen

Diese TSA-Richtlinie bietet einen Leitfaden für Sanktionen von Zivilstrafen bis zu \$10.000 pro Verstoß für alle "Personen", einschließlich Einzelpersonen, wenn eine Entscheidung getroffen wird, daß zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen werden sollen.<sup>1</sup> Dieser Leitfaden für Sanktionen wird ausgegeben, um TSA-Mitarbeiter bei der angemessenen Anwendung von Strafen unter gültiger TSA-Zivilrechtsvollmacht zu unterstützen.

#### A. Sicherheitsverstöße durch Einzelpersonen im Zusammenhang mit verbotenen Gegenständen, welche an der Sicherheitskontrolle/im sterilen Bereich/im Flugzeug entdeckt werden

Zutreffende TSA-Bestimmung: 49 C.F.R. § 1540.111(a)

- |   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| 1. Waffen   |  |                               |
| a. Schußwaffen  |  |                               |
| i. Geladen (oder zugängliche Munition)  |  | \$3.000 - \$7.500             |
| ii. Ungeladen   |  | \$1.500 - \$3.000             |
|   |  | Plus Eintrag im Strafregister |
| b. Andere Waffen (diese Kategorie beinhaltet scharfe Objekte, schlägerartige Gegenstände sowie andere verbotene Gegenstände außer Schußwaffen, welche |  | \$250 - \$1.500               |

<sup>1</sup> Es gibt Situationen, in denen eine Verletzung der Sicherheitsbestimmungen in einer Amtshandlung wie z.B. der Ausstellung einer Verwarnung oder einem Berichtigungs- oder Unterlassungsschreiben resultieren kann, je nach den Fakten und Umständen.



als Waffe benutzt werden können)

- |   |  |
|---|--|
| 2. Lähmende Chemikalien – Genereller Strafumfang  | \$250 - \$1.500  |
| 3. Brandstoffe - Genereller Strafumfang   | \$250 - \$1.500  |
| 4. Sprengstoffe   |  |
| a. Sprengstoffkapseln, Dynamit, Handgranaten, Plastiksprengstoff & alle anderen “hochexplosiven Sprengstoffe”   | \$6.000 - \$10.000<br>Plus Eintrag<br>im Strafregister |
| b. Munition (Bemerkung: Siehe Ausnahmen für Munition im aufgegebenen Gepäck, 49 C.F.R. § 1540.111(d)), Feuerwerkskörper, Fackeln aller Art, Gewehrpulver (Bemerkung: Mengen über 10 Unzen Standardpackung rechtfertigen die Anwendung von Strafumfang A.) | \$250 - \$1.500  |

## B. Sicherheitsverstöße durch Einzelpersonen im Zusammenhang mit verbotenen Gegenständen, welche im aufgegebenen Gepäck entdeckt werden

Zutreffende TSA-Bestimmung: 49 C.F.R. § 1540.111(c)

- |   |  |
|---|--|
| 1. Waffen   |  |
| a. Schußwaffen  |  |
| i. Geladen (oder zugängliche Munition)  | \$1.000 - \$2.000<br>Plus Eintrag im<br>Strafregister  |
| ii. Ungeladen - und nicht deklariert / nicht angemessen verpackt  | \$500 - \$1.000  |
| 2. Brandstoffe - Genereller Strafumfang   | \$250 - \$1.500  |
| 3. Sprengstoffe   |  |
| a. Sprengstoffkapseln, Dynamit, Handgranaten, Plastiksprengstoff & alle anderen “hochexplosiven Sprengstoffe“   | \$6.000 - \$10.000<br>Plus Eintrag<br>im Strafregister |
| b. Munition (Bemerkung: Siehe Ausnahmen für Munition im aufgegebenen Gepäck, 49 C.F.R. § 1540.111(d)), Feuerwerkskörper, Fackeln aller Art, Gewehrpulver (Bemerkung: Mengen über 10 Unzen Standardpackung rechtfertigen die Anwendung von Strafumfang A.) | \$250 - \$1.500  |



## C. Weitere Sicherheitsverstöße durch Einzelpersonen

1. Behinderung des Durchsuchungsvorgangs  
(49 C.F.R. § 1540.109 )
  - a. Körperkontakt \$1.500 - \$5.000
  - b. ohne Körperkontakt \$ 500 - \$1.500
  - c. Falsche Drohungen \$1.000 - \$2.000
  
2. Betreten des sterilen Bereichs, ohne sich der Durchsuchung zu unterziehen (49 C.F.R. § 1540.107) \$1.000 - \$3.000
  
3. Manipulation, Beeinflussung, Gefährdung, Änderung oder Umgehungsversuch bzw. Veranlassung einer Person zur Manipulation, Beeinflussung, Gefährdung, Änderung oder zum Umgehungsversuch irgendwelcher Sicherheitssysteme, -maßnahmen oder -verfahren  
(49 C.F.R. § 1540.105(a)) \$2.500-\$6.000
  
4. Betreten von oder Anwesenheit in einem Sicherheitsbereich, AOA, SIDA, oder sterilem Bereich, ohne sich an die Systemmaßnahmen oder -verfahren zu halten, welche anzuwenden sind, um den Zutritt, die Anwesenheit oder Bewegung in solchen Bereich zu kontrollieren  
(49 C.F.R. § 1540.105(a)(2)) \$1.000-\$3.000
  
5. Unsachgemäßer Gebrauch von Mitteln, die Zutritt zum Flughafen gewähren(49 CF.R. § 1540.105(a)(3)) \$1.000-\$3.000
  
6. Betrug und beabsichtigte Fälschung  
(49 C.F.R. § 1540.103) \$2.500-\$6.000  
Plus Eintrag im Strafregister
  
7. Einsicht des Flugwesenszertifikats, von Berechtigung oder der FAA-Lizenz versagt (49 C.F.R. § 1540.113) \$1.000-\$3.000



Es folgt eine nichtexklusive Aufstellung von strafverschärfenden und strafmildernden Faktoren, denen man häufig in Fällen von Verstößen durch Einzelpersonen begegnet:

## **A. Verschärfende Faktoren**

1. Listige Unterschlagung
2. Anzahl von Waffen, oder Menge von Sprengstoffen und Brandstoffen
3. Art der Waffe, des Sprengstoffes oder des Brandstoffs
4. Herzeigen oder Benutzung von Waffen, Sprengstoff oder Brandstoff
5. Vorgeschichte von Verstößen
6. Erfahrungsstand der verstoßenden Person (z.B. Angestellte des Flughafens / der Fluggesellschaft sind trainiert und erfahren).
7. Beweise für einen absichtlichen Verstoß gegen Abläufe (z.B. das System mit einem verbotenen Gegenstand zu testen; der Versuch, einen sterilen Raum mit einem verbotenen Gegenstand zu betreten, nach vorheriger Erlaubnis, sich zu entfernen, um sich des Artikels zu entledigen)
8. Einstellung der verstoßenden Person

## **B. Mildernde Faktoren**

1. Bekanntgabe durch die verstoßende Person
2. Unerfahrener Fluggast
3. Verstoßende Person ist ein Jugendlicher
4. andere Strafen, die durch Bundes-, Staats- oder lokale Gesetzbestimmungen festgesetzt sind